Kreis-Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths-Amtes Thorn.

№ 14. Freitag, den 3ten April 1835.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

No. 66. JN. 360 R.

Die im vorjährigen Amtsblatte No. 50 Pag. 315 abgedruckte Verfügung der Königl. Regierung vom 25. November, wonach durch die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 22. Mai 1818 und 12. März 1823 allgemein vorgeschrieben:

„daß die ordentliche Landes- oder Handelsflagge schwarz und weiß aus drei horizontalen Streifen bestehen soll, von denen die beiden äußern schwarzen Streifen zusammengenommen den dritten Theil der ganzen Flaggenbreite einnehmen, der mittlere weiße Streifen aber, den preußischen heraldischen Adler enthält,"

bringe ich den Wohllöbl. Behörden des Kreises mit der Aufgabe in Erinnerung, auf die pünktliche Befolgung dieser Vorschrift strenge zu halten und bemerke hiebei, daß die hierdurch aufgehobene Willkühr in der Wahl der Flaggen sich nicht auf das bei besondern feierlichen Gelegenheiten allgemein herkömmliche Aufziehen der Handelsflaggen fremder Nationen erstreckt, sondern bei solchen Veranlassungen auch den Schiffern auf den Strömen ferner gestattet bleibt.

Thorn, den 28. März 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 67. JN. 292 R.

Die bei der Landwehr in diesem Jahre zum sonntäglichen Scheibenschießen nöthige Munition wird den 21. April c. vom hiesigen Orte aus, nach den verschiedenen Sammelplätzen abgesendet werden, und im hiesigen Kreise die Ortschaften

Bielawa
Seide
Mlyniec
Krug Lenga und
Krug Tobulka

passiren.

Die Ortsvorstände dieser Ortschaften werden hievon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, darauf zu halten, daß die Passage in den Straßen, durch welche der Pulver-Transport geht, ganz frei ist, daß sich auf derselben kein Feuer befinde, auch in den Schmieden, welche an denselben liegen während dem Vorbeifahren nicht gearbeitet, das Feuer gedämpft, und in den Backöfen die etwa zu nahe an der Straße liegen, das Feuer ausgelöscht, überhaupt alle Vorsicht angewendet werde, daß der Transport schnell und ungehindert den Ort passiren kann, und alle ihm Gefahr drohende Umstände entfernt werden.

Thorn, den 28. März 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 68.
JN. 358 R.

Mit Bezug auf die Amtsblatt-Verfügung der Königl. Regierung vom 26. Februar d. J. (in No. 11) und auf meine Verfügung vom 7. April v. J. Kreisblatt No. 7, bringe ich den Kreisbewohnern die Bestimmungen wegen Vertilgung der Raupen in Erinnerung, und ersuche die resp. Behörden strenge auf deren Befolgung zu halten.

Thorn, den 1. April 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 69.
JN. 1770.

Der Einsaaße Joseph Trenkel in Gr. Kamionken beabsichtigt die Anlage einer Roßölmühle auf seinem Grundstück daselbst.

In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Edikts vom 28. Oktober 1810, werden die angrenzenden Grundstücks-Besitzer hievon in Kenntniß gesetzt und haben ihre etwanigen gesetzlich begründete Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Thorn, den 28. März 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 70.
JN. 1734.

Am 22. d. M. ist der vereidigte Rekrut Joseph Draszczewski alias Paul Olkowski, welcher nachstehend signalisirt, auf dem Transport nach Danzig, zwischen Culm und Graudenz, bei dem Dorfe Podwitz, dem Kommandoführer im Walde entsprungen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände ersuche ich demnach, auf den Entwichenen strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hier abzuliefern.

Thorn, den 28. März 1835.

Der Landrath v. Besser.

Signalement.

Alter 30 Jahr, Größe 5 Fuß 1/2 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gestalt klein.

Persönliche Verhältnisse.

Religion katholisch, Gewerbe Einwohner, Sprache polnisch, Geburtsort Pluskowenz, Wohnort Neu Stablewitz.

Bekleidung.

Eine blautuchene Jacke, einen blautuchenen Mantel, blautuchene Hosen, bunte Weste mit weißen Knöpfen, buntes Halstuch, alte Stiefel, und eine viereckige blautuchene Mütze mit schwarzem Brehm.

No. 71.
JN. 1786.

Am 22. d. M. ist der nachstehend signalisirte Verbrecher Friedrich Wilhelm Goede auf dem Transport von Preuß. Friedland nach Jastrow entsprungen und bis jetzt nicht wieder ergriffen worden.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände ersuche ich demnach, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und gefesselt hier abzuliefern.

Thorn, den 30. März 1835.

Der Landrath v. Besser.

Signalement des Friedrich Wilhelm Goede auch Gurski genannt.

Geburts- und Aufenthaltsort Grunau, Religion evangelisch, Alter 24 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen hellblau, Nase lang und etwas dick, Mund gewöhnlich, Bart blond, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt klein und gewandt, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: am rechten Fuß fehlt der große Zeh und ist der Fuß überhaupt verstümmelt, hindert den Inculpaten am Gehen nicht.

Bekleidung.

Einen alten hellgrauen tuchenen Mantel, eine bunte kattunene Unterjacke aschgrauen Grund, eine Dollnett-Weste mit grünen und rothen Streifen und blanken Knöpfen, dunkelblautuchene Hosen mit blanken Knöpfen, einen ledernen dekorirten Hosenträger, eine schwarztuchene viereckige Mütze mit Brehm von schwarzen Baranchen, schwarze kurze Stiefel.

Effecten des Goede.

Zwei leinene Hemden, zwei Taschentücher roth und blau gewürfelt, ein blauseidenes Halstuch, ein grau Gingham halbes Halstuch, desgl. weiß Kambrat, vier dergl. Vorhemden, zwei mit blanken Knöpfen, fünf Halskragen, ein grau und gelbwollener Shawl, zwei geblümte Westen, ein Paar Hosenträger, eine bunte kattunene Unterjacke, ein Paar leinene Hosen, ein Paar wollene Handschuh, eine Halsbinde, zwei Bücher, eine rothlederne Brieftasche, eine Tabackspfeife, ein kleiner grauleinener Sack, ein Stück graue Leinwand 2 1/2 Elle, ein Bandlier Blättertaback, ein Feuerstahl und Tabacksblase.

No. 72. JN. 1656.

Aus der Wache in Culmsee ist der nachstehend bezeichnete Knecht Johann Jacubowski, auch Casemir Sliwinski genannt, welcher wegen Diebstahl zu 18monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt ist und nach Graudenz transportirt werden sollte, am 18. d. M. entsprungen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände ersuche ich demnach, auf den Jacubowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier abzuliefern.

Thorn, den 23. März 1835.

Der Landrath v. Besser.

Signalement.

Geburtsort Marianken, gewöhnlicher Aufenthalt Nawra, Religion katholisch, Stand Knecht, Alter 28 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase aufgeworfen, Mund stark, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung rund, Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen. Auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Narbe.

Bekleidung.

Blautuchene Jacke, grautuchene Weste, graunanquine Hosen, ordinaire Stiefel.

No. 73. JN. 1761.

Am 19. d. M. sind in Koronowo den Ackerwirthen Franz Glowczewski und Franz Niemczek aus Dzidno, Bromberger Kreises, nachstehende Pferde, als:

1. eine dunkele Fuchsstute ohne Abzeichen, 10 Jahr alt,
2. eine tragende Fuchsstute mit Blöß und weißen Hinterfüßen, 6 Jahr alt und
3. ein Fuchs-Wallach mit Schrammblöße, die Hinterfüße bis an die Knie weiß, 3 Jahr alt,

welche vor einem Wagen und zwar das Pferd ad 1 unter der Leine und das ad 2 in der Mitte gespannt gewesen, gestohlen worden.

Auf dem Wagen befand sich eine Tonne Brandwein, ein neuer Stüppel, ein Paar Schuhsohlen, eine hanfene Halfter mit Strick und zwei Bund Erbsenstroh.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, Pferde und Wagen, wo sie angetroffen werden sollten, anzuhalten und davon hier sofort Anzeige zu machen.

Thorn, den 28. März 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 74. JN. 1824.

In der Nacht von gestern auf heute sind dem Einsaaßen Peter Gerths aus Kozybor nachstehende Pferde, als:

1. ein Fuchs-Wallach, 2 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, ohne Abzeichen,
2. eine schwarze Stute, 5 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem kleinen Stern,

mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Stalle gestohlen worden.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf die Diebe und die gestohlenen Pferde vigiliren und erstere im Betretungsfalle arretiren und hier abliefern zu lassen.

Thorn, den 1. April 1835.

Der Landrath v. Besser.

Privat - Anzeigen.

Das adliche Gut Bramka von 200 Scheffel Aussaat, im Schwetzer Kreise gelegen, ist von Johanni d. J. zu verpachten; die diesfälligen Bedingungen sind bei mir zu erfragen.

Pnewno bei Schwetz, den 18. März 1835.

Theodor v. Falken Plachecki,
Besitzer der Pnewnoschen Güter.

In Gostkowo ist Sommer-Saatweitzen zu haben. Diese Sorte liefert besonders vielfachen Körnerertrag.

Ein Repositorium mit 60 Schubladen ist billig zu haben bei

Wilhelm Steltner, Tischlermeister,
in der Neustadt kleine Gerber-Straße No. 23 in Thorn.

Durchschnitts - Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 29. März. bis 1. April.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach Sg	$47\frac{1}{2}$	$32\frac{1}{2}$	25	20	45	15	120	750	12	122	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{3}$	60	$2\frac{1}{2}$	2	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{3}$
mittler Sorte		40	—	22	18	44	—	110	600	—	—	—	—	55	$2\frac{1}{3}$	—	$2\frac{1}{3}$	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.